

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1823

4.1.1823 (No. 4)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 4.

Samstag, den 4. Januar.

1823.

Baden. — Baiern. — Frankreich. — Großbritannien. — Oesterreich. — Portugal. — Spanien. — Spanische Gränze. — Türkei. — Mannichfaltigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, den 4. Jan. Se. Hoheit der Herr Markgraf Leopold von Baden geruhten, dem D. Wolter für ein Hochdenkliches zugewendetes Gedicht ein ansehnliches Geschenk, in Begleitung eines sehr hübschen Handschreibens, zu übersenden.

Baiern.

München, den 23. Dezember. Veranlaßt durch die Bekanntmachung über den Zustand der Pensionsanstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten vom 28. v. M. und eine besondere Zuschrift der Administration dieser Anstalt, hat der bereits um so viele wohlthätige vaterländische Institute hochverdienter k. nigl. Finanzrath und Banquier, Freiherr v. Schähler in Augsburg, der gedachten Pensionsanstalt ein Geschenk von fünfhundert Gulden übersendet.

Frankreich.

Paris, den 31. Dez. Der König hat durch eine Ordennanz vom 30. Dez. die Kammern auf den 28. Jan. zusammenberufen.

Im Monat August v. J. wurden an 15 falsche Banknoten bei der französischen Bank zum Auslösen vorgezeigt. Drei davon wurden wirklich bezahlt. Der Gemäldehändler Ludwig Collard von Paris wurde dieser Fälschung für schuldig erklärt, und der Appellhof hat ihn zur Wiedererstattung einer Summe von 52,454 Fr. und zur Todesstrafe verurtheilt.

Der russische Senator Graf Orloff hat der geographischen Gesellschaft, die am 27. Dez. ihre zweite Generalversammlung gehalten hat, 500 Franken zu einer der Kommission überlassenen Preisbestimmung geschenkt.

Die Linne'sche Gesellschaft hielt am 28. eine öffentliche Sitzung, in welcher der Graf Lacedede, Pair von Frankreich, den Vorsitz hatte. Dieser Tag war der Todestag des gelehrten Tournefort.

Der Appellhof des Departement in Draguignan hat die flüchtigen Caron und Spinola, als Agenten der im vorigen Jahre zu Marseille statt gehaltenen Verschwörung, in contumaciam zum Tode verurtheilt.

Den Eindruck des vom Moniteur bekannt gemachten Aktienstücks, sagt der französische Courier, fühlte man auf der Börse. Die Renten standen Anfangs über dem Kurs, in dem sie beim gestrigen Schluß standen; es folgte langes Stocken und leichtes Fallen, eine nothwendige Folge der Ungewissheit und Furcht, die der Moniteur erregte.

Nach unserer Ansicht, sagt die Gazette de France, war die französische Regierung vor der Note vom 25. Dezember weniger zum Krieg verbunden, als sie es dormalen ist. Zuvor war die Frage noch zu lösen; jetzt ist sie, dem Wesen nach, entschieden; denn, nach den Ausdrücken der Note selbst, ist der Friede Bedingungen unterworfen, welche die Revolution nie eingehen wird, eben weil sie der Sturz und der Tod der Revolution sind.

Der Courier enthielt am 28. Dez. Abends folgenden kurzen Artikel: „Von heute an geht die Direktion des Couriers in andere Hände über.“ — Was uns betrifft, bemerkt hierbei ein Journal, so glauben wir, die Redakteurs haben nur ein anderes Amtskleid angezogen.

Will man wissen, wie diejenigen Tagblätter, die sich selbst gern fanatisch nennen, sich hinsichtlich der englischen Diplomaten ihres Cabinets aussprechen, so lese man folgenden Artikel aus der Goudre: „Lord Wellington ist nun weit früher von Paris abgereiset, als wir es zu hoffen wagten. Gottes Gnade geleite ihn auf seiner Reise; aber er kehre möglichst lang nicht wieder. Man versichert, Sr. Herrlichkeit seyen mit dem Cabinet der Tuilerien nicht sehr zufrieden; desto besser, tausendmal besser! Wollte Gott, der edle Lord möchte keine friedlichen Instruktionen irgend einem Vertrauten hinterlassen, und, als ein neuer Elias, mit seinem Unterhändlermantel irgend einen neuen Elisa umworfen haben. Wie dem auch sey, er ist fort; da ist schon etwas gewonnen.“

Konsole zwischen 89 Fr. 50 Cent. und 89 Fr. 10 Cent.

Großbritannien.

London, den 27. Dez. Der Graf Liverpool, der Herzog von Wellington und der Viscount Melville haben im Lokal des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten eine Berathung mit M. Canning gehabt.

Die Waffenschmiede von Birmingham machen große Vorkehrungen, da sie ansehnliche Bestellungen aus der Fremde erwarten. Es ist deren schon eine gemacht worden.

Der Courier, von allen englischen Blättern wegen dem Artikel angegriffen, wodurch er Frankreich aus allen Kräften zum Kriege aufforderte, sucht sich gegen dieses irriige Urtheil zu vertheidigen. „Wir dachten niemals daran, sagt er, England in einem, seinen Wünschen und Interessen so sehr entgegenstehenden Krieg zu

kompromittiren; wir haben uns begnügt, die wahrscheinstlichen Maßnahmen Frankreichs anzudeuten, falls das französische Ministerium beschlossen hätte, das Recht der Dazwischenkunft nicht auszuüben, um Spanien sich selbst zu überlassen. Wäre es nicht grausam gewesen, die Royalisten aufzumuntern, ihren Grundsätzen zu huldigen und sie gewissermaßen gegen die Konstitutionellen anzufeuern, wenn man nicht die Absicht hatte, etwas für sie zu thun, sondern entschlossen war, sie der Rache der Gegenpartei Preis zu geben."

Das Journal von Dublin kündigt an, daß drei Personen verhaftet worden, weil sie ein Komplott gemacht, den Marquis von Bellsley, Lord-Lieutenant von Irland, zu ermorden; andere Personen sind Thatsachen wegen verhaftet worden, die sich an diese Verschwörung anknüpfen. (Sun.)

3prozent. Konsol. 80 $\frac{1}{2}$.

De s t r e i c h.

Am 28. Dez. standen zu Wien die Metalliques zu 82 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 940 $\frac{1}{2}$.

P o r t u g a l.

Der Hamburger unpartheische Korrespondent theilt folgende Uebersicht der portugiesischen Verfassung mit: Sie ist in 6 Titel getheilt, die wieder in Abschnitte zerfallen, und besteht aus 229 Artikeln. Titel I. handelt von den Rechten und individuellen Verpflichtungen der Portugiesen. Titel II. Von der portugiesischen Nation, ihrem Landgebiet, ihrer Religion, Regierung und von der Dynastie. Titel III. Von der gesetzgebenden Gewalt oder den Cortes, und zwar im ersten Abschnitt: von der Wahl der Deputirten zu den Cortes; im zweiten: von der Versammlung der Cortes; im dritten: von den Deputirten zu den Cortes; im vierten: von den Befugnissen der Cortes; im fünften: von der stehenden Deputation und der Versammlung der außerordentlichen Cortes. Titel IV. beschäftigt sich mit der vollziehenden Gewalt oder dem Könige. Im ersten Abschnitte dieses Titels ist die Rede von der Autorität, dem Eide und der Unverletzlichkeit des Königs; im zweiten: von der kön. Familie und ihrer Dotation; im dritten: von der Thronfolge; im vierten: von der Minderjährigkeit des Thronfolgers und dem Falle, wo der König nicht regieren kann; im fünften: von den Ministern Staatssekretarien; im sechsten: vom Staatsrath; im siebenten: von der Heeresmacht. Der Titel V. ist der gerichtlichen Gewalt gewidmet, und handelt im ersten Abschnitte: von den Richtern und Gerichtshöfen, und im zweiten: von der Gerichtsverwaltung. Titel VI. hat es mit der administrativen und ökonomischen Regierung der Provinzen zu thun. Im ersten Abschnitte desselben ist die Rede: von dem Generaladministration und dem Administrationskonseil; im zweiten: von den Municipalitäten (camaras); im dritten: von den öffentlichen Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten.

Wir lassen dieser allgemeinen Uebersicht den vierten

Titel folgen, der von der ausübenden Gewalt oder von dem Könige handelt. Der erste, oder, weil sie der Reihe nach durch das ganze Aktenstück fortzählen, der 118. §. lautet folgendermaßen:

§. 118. Die Autorität des Königs geht von der Nation aus; sie ist untheilbar und unveräußerlich.

§. 119. Diese Gewalt besteht im Allgemeinen darin, die Gesetze vollziehen zu lassen, die zu dem Ende nöthigen Dekrete, Instruktionen und Reglements zu expediren, und, der Konstitution gemäß, über Alles zu wachen, was sich auf die innere und äußere Sicherheit des Staats bezieht.

Diese Dekrete, Instruktionen und Reglements sollen im Namen des Königs publizirt werden.

§. 120. Außer dieser Gewalt steht dem Könige hauptsächlich Folgendes zu:

a) Die Gesetze zu sanktioniren und zu promulgiren. b) Seine Minister frei zu ernennen und abzudanken. c) Auf den vom Staatsrath gesetzmäßig gemachten Vorschlag die Magistratspersonen zu ernennen. d) Den Gesetzen gemäß alle andere Zivilstellen, die nicht mittelst Wahlen besetzt werden, so wie die Militärstellen zu vergeben. e) Alle Bischöfe aus den jedesmal vom Staatsrath vorzuschlagenden 3 Kandidaten zu ernennen, und alle geistlichen Benefizien, von denen der König Patron ist, sie mögen Pfarstellen seyn oder nicht, nach einem, in Gegenwart der Prälaten der Diözes angestellten, öffentlichen Konkurs und Examen zu vertheilen. f) Die Befehlshaber der Land- und Seemacht zu ernennen und sie auf die zweckmäßigste Weise zu verwenden. Wenn jedoch die Freiheit der Nation u. das konstitutionelle System in Gefahr sind, können die Cortes die Ernennungen vornehmen. In Friedenszeiten wird es keinen Oberbefehlshaber der Land- oder Seemacht geben. g) Nach Anhörung des Staatsraths die Botschafter und andere diplomatische Agenten zu ernennen, die Konsuln aber ohne dies. h) Die diplomatischen u. kommerziellen Verhältnisse mit den fremden Nationen zu leiten. i) Den Gesetzen gemäß ausschließliche Privilegien zu Gunsten der Industrie und Naturalisationsbriefe zu erteilen. k) Den Gesetzen gemäß Titel, Ehren u. Auszeichnungen zur Belohnung geleisteter Dienste zu vergeben. Geldbelohnungen, welche der König aus denselben Gründen zu gewähren für gut finden wird, sollen nur mit Genehmigung der Cortes statt finden können, und dieser wird zu dem Ende alljährlich in der ersten Sitzung eine motivirte Uebersicht vorlegen lassen. l) Den Gesetzen gemäß zu begnadigen und Strafen zu mildern. m) Konziliendekrete, päpstliche Bullen und andere geistliche Konstitutionen anzunehmen oder zu verwerfen, mit Zustimmung der Cortes, wenn die darin enthaltenen Verfügungen allgemein sind, und nach Anhörung des Staatsraths, wenn diese Bullen von Privatangelegenheiten handeln, die nicht freitig sind, denn in diesem Falle müssen sie dem obersten Justiztribunal vorgelegt werden. n) Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, jedoch den Cor-

tes Rechenschaft von den Gründen abzulegen, welche ihn dazu bestimmt haben. o) Offensiv- u. Defensiv-, Subsidien- und Handelsstraktate zu schließen, jedoch mit Genehmigung der Cortes. p) Die Verwendung der von den Cortes zu den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung bestimmten Gelder zu dekretiren.

(Fortsetzung folgt.)

Spanien.

Aus der Gegend von Puycerba, vom 19. Dez. Es ist jetzt gewiß, daß die Marechal de Camp Fleyres und Joseph Valero, nach ihrer Vertreibung aus der Gegend von Campredon, sich, nicht ohne Mühe, nach Frankreich geflüchtet haben, und daß sie am 14. in St. Lorenzo de la Menga waren. Der erste, Frank im Hause des Ortspriesters, gab sich Mühe, seine Pferde zu verkaufen. Garzia, Befehlshaber der Reiterei Fleyres, hat sich mit etwa 100 Reitern ebenfalls auf diesen Ort zurückgezogen. Reiter und Pferde waren durchgehends in einem erbärmlichen Zustand. — Joseph Botoms besetzte in den letzten Tagen die Höhen von St. Lorenzo der Pizens mit ungefähr 200 Menschen. Desertion und der bei der Brücke von Rabinto erlittene Verlust, haben diese Heerschaar so sehr geschwächt, daß sie sich wohl nicht lange in der gegenwärtigen Stellung wird halten können. (Moniteur.)

Spanische Gränze.

Bayonne, den 22. Dez. Der General Torrijos, der mit 3000 Mann von Pampelona kam, hat die Glaubensarmee, die sich gegen unsere Gränzen hin gezogen hatte, mit Schrecken erfüllt, und würde sie wahrscheinlich zu uns herüber getrieben haben, wenn er bei seiner Ankunft zu Lombies nicht den Befehl erhalten hätte, sich nach Arragonien zu begeben, wohin sich die Trümmer vom Heere des Baron d'Escolts geworfen. Wahrscheinlich wird Torrijos bald zurückkommen, um den Infurgenten in Navarra den Garaus zu machen.

Ch. Odonnel, von allen verführten Navarresen verlassen, hat alle in dieser Provinz besessenen Stellungen verlassen; die wenigen Menschen, die ihm geblieben, sind in kleine Schaaeren vertheilt, und haben sich nach Arragonien begeben.

Die Regentenschaft soll die Auflösung der Insurgenten in den nördlichen Provinzen Spaniens, wegen der Rauheit der Witterung, anbefohlen haben. Die Häuptlinge sollen sich in Perpignan, Toulouse, Pau und Bayonne versammeln, und sich bereit halten, für den 1. des künftigen März neue Befehle zu erhalten.

Der General Fleyres und der Erzbischof von Tarra-gona befinden sich noch immer in Perpignan. (21. Dez.) Ersterer hat vorgestern dem Grafen Curial einen Besuch abgestattet. Malleville liegt noch immer krank in Ceret. Mehrere Befehlshaber des Glaubensheeres kommen täglich hier an, und reisen wieder nach ihren Kantonnirungen ab. Man spricht von einer Glaubensjunta, die in unserer Stadt organisiert worden wäre.

Türkei.

(Aus der allgemeinen Zeitung vom 2. Januar.) Odeffa, den 14. Dez. Die neulich mitgetheilte Nachricht von Haled Effendi's Hinrichtung bestätigt sich; die, welche glaubten, er werde sein Leben retten, und sich deshalb auf seine Behandlung im ersten Augenblick nach seinem Sturz beriefen, kannten den Charakter der Janitscharen wenig. Haled Effendi hat, nach glaubwürdigen Berichten, vorgezogen, einen heldenmüthigen Tod zu sterben, indem er sich mit seinen Getreuen zur Wehr setzte, und mehrere Vostandschi's, die mit dem Blutbefehle beauftragt waren, mit eigener Hand tödtete. Er ehrte damit die Gunst seines Sultans, indem er mit Herzhaftigkeit dem Tode entgegen gieng, und dadurch nach der Denkungsart der Muselmänner zu beweisen suchte, daß er würdig gewesen, auf einem so hohen Standpunkte zu stehen. Sultan Mahmud muß indessen jetzt eine Einräumung nach der andern machen, und die Spurationen unter den höhern Beamten dauerten bis zum 10. d. fort. Man rechnete, daß deren schon gegen 38 theils entsetzt, theils hingerichtet worden waren. Der Sultan scheint jetzt sein Vertrauen dem neuen Großwesir unbedingt zu schenken, und dieser ist ein Geschöpf der Janitscharen. Wir sind neugierig, wie lange dieses Spiel noch dauern, und wohin es führen wird?

(Aus dem Korrespondenten v. u. f. Deutschland vom 31. Dez. und 1. Jan.) Italienische Gränze, den 24. Dez. Ein Heer von Wechabitern, das gegen Mekka im Anmarsch war, ist wieder zurückgegangen. Man sagt, der Pascha von Egypten habe durch die Vorstellungen, die er bei den Oberhäuptern der wechabitischen Stämme habe machen lassen, so wie durch seine Drohungen, wieder in das Innere Arabien mit einer Armee einzubringen, jenes Resultat bewirkt. — Die geheimen Unterhandlungen, welche dieser Pascha mit der obersten Behörde der griechischen Inseln angeknüpft hatte, sind wieder abgebrochen worden, wahrscheinlich weil man sich nicht hatte verständigen können. Der Pascha hatte, wie es heißt, die Oberherrschaft über die Inseln des Archipelagus verlangt. — Die türkische Flotte ist mit großem Verlust in die Dardanellen zurückgekehrt. Es kreuzen viele griechische Schiffe vor der Meerenge, und höchst wahrscheinlich wird man in kurzem von griechischen Schiffen hören, die in die Dardanellen eingelaufen sind, um irgend ein neues Wagstück auszuführen. — Aus Konstantinopel fehlen genaue Berichte über die letzten Vorgänge, die man nur im Großen kennt. Der bisherige Reichs-Effendi ist noch im Amte, allein er ist gegenwärtig ohne Einfluß. Ein Janitscharenoberster, der bisher ein untergeordnetes Kommando hatte, spielte die Hauptrolle. Die fremden Gesandten und diplomatischen Agenten hielten sich zu Pera sehr eingezogen, und hatten alle Verhandlungen mit der Pforte eingestellt. — Von der Donau, den 27. Dez. Um das Ziel der Friedenskriftung im Osten Europa's schneller zu erreichen, ist die Rede davon, einen außerordentlichen Bevollmächtigten nach Konstantinopel zu senden, der, ohne als Ab-

gesandter des Kaisers Alexander aufzutreten, und ohne sich in Diensten Rußlands zu befinden, doch mit den Ansichten und Absichten des Petersburger Kabinetts vollkommen vertraut ist, und dem gemäß handeln kann. Man glaubt, daß, falls dieser Plan zur Ausführung gelangt, der Abgesandte im Namen des Kongresses am Bosphorus erscheinen und bestimmt seyn werde, einen Vergleich zwischen den beiden streitenden Parteien zu Stande zu bringen. Die Gesandten Oestreichs, Großbritanniens, Frankreichs und Preussens in Pera werden alsdann Verhaltungsbefehle erhalten, die Unterhandlungen des Abgesandten, so viel sie nur immerhin vermögen, zu unterstützen. Sollte aber auch dieser letzte Versuch, die Pforte zu Grundsätzen der Mäßigung und Gerechtigkeit herabzustimmen, misslingen, dann dürfte Rußland nicht länger Anstand nehmen, das ihm vom Kongresse zu Verona nicht freitig gemachte Recht einer thätigen Einmischung in die innern Angelegenheiten der Türkei in Ausübung zu bringen, und man sagt, daß für diesen Fall bereits eine Allianz zwischen Rußland, Großbritannien und noch einer der ersten europäischen Mächte verabredet sey. Einstweilen aber und bis die Frage über Krieg und Frieden definitiv entschieden ist, werden russischer Seits die kriegerischen Demonstrationen fort dauern, die zugleich das beste Mittel seyn werden, den in Konstantinopel anzuknüpfenden Unterhandlungen zu Stütze zu dienen.

Mannichfaltigkeiten.

Durch Brody eilte am 3. Dez. ein von Verona kommender Feldjäger in das Hauptquartier der zweiten russischen Armee und nach Bessarabien. Man war in gespannter Erwartung, ob und welche Folgen seine Sendung haben werden.

In New-Haven im Staate Connecticut (Vereinigten Staaten) hat sich eine Gesellschaft gebildet, deren Zweck die Abschaffung der barbarischen Gewohnheit der Duelle ist. Sie hat einen Preis von 50 Dollars auf die beste dramatische Farce gegen die Duelle, die im Laufe eines Jahres, vom 7. Nov. 1822 bis 7. Nov. 1823, verfertigt wird, ausgesetzt. Die Fabel derselben muß aus Thatsachen bestehen, die sich bei Duellen in den Staaten des Südens ereignet haben.

Die Prümer gemeinnützigen Blätter empfehlen folgendes Mittel gegen die Bräune der Schweine. Man gebe dem kranken Thiere zu 2, 3 oder 4malen, um den Speichelfluß und dadurch seine Genesung zu bewirken, eine Gabe von 18 bis 20 Gran verfeinertes Quecksilber (Mercur. aëreus Calomel) mit 3 Loth Honig vermengt, vermittelst eines Spatels, und um den Speichelfluß zu hemmen, mehrmals täglich etwas von einem Pulver aus Enzianwurzel und etwas Kampfer u. Opium, und wenn der Fluß nicht aufhören sollte, mit einem Zusatz

von einem Loth Schwefelblume (Flores Sulphur). Weder saure noch holzige Arzneien oder Nahrungsmittel dürfen während der Kur gegeben werden.

Der Zodiakus von Denderah darf nicht mehr in Egypten gesucht werden. Der Konditor Laurent in der Straße St. Martin zu Paris Nr. 289 wird ihn jedem, und — ohne alle Gefahr, die man auf einer Reise nach Egypten laufen kann — noch dazu ziemlich wohlfeil überlassen. Nun sage man noch einmal, daß wir nicht vorgeschritten in jeder Art von Kultur. Man ist eben damit beschäftigt, die ganze Philosophie den Zuckerbäckern zur Bearbeitung zu übergeben. Was werden unsere großen Weltweisen sagen? — Was sie wollen. Wir freuen uns nur, daß wir doch endlich etwas Genießbares aus dem Gebiete dieser hohen Wissenschaft erhalten.

Dr. Bolter, Redakteur.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

3. Jan.	Barometer.	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,7 L.	— 1,3 G.	63 G.	N.D.
M. 2 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,1 L.	† 3,3 G.	58 G.	N.D.
N. 9 $\frac{1}{2}$	28 Z. 0,0 L.	— 1,6 G.	60 G.	N.D.

Leichtes Gewölk, das sich gegen Mittag verliert — Abends heiter und windig.

Theater-Anzeige.

Sonntag, den 5. Jan.: Der schwarze Fritz, romantisches Drama in fünf Akten, vom Freiherrn v. Aufsenberg.

Karlsruhe. [Versteigerung der Leihhauspfänder im Gasthaus zum König von Preussen.] Es werden versteigert:

Montag, den 6. dieses Monats, Nachmittags: Manns- und Frauenkleider aller Art, 300 Stück neue ordinäre Halstücher.

Dienstag, den 7. d. M., Nachmittags: Leib-, Bett- und Tischweiszzeug und sonstiges Leinwandwerk, und 600 Ellen feine Leinwand.

Mittwoch, den 8. d. M., Nachmittags: Zwei goldene und eine silberne Reperieruhr, 3 goldene, 11 silberne Uhren, eine Reiseuhr, 222 Loth Silber, als Löffel etc., und verschiedene Goldwaaren.

Donnerstag, den 9. d. M., Nachmittags: Ober- und Unterbetten, Pfälben, Kissen, etwas Messing, Kupfer und Zinngeschirre.

Freitag, den 10. d. M., Nachmittags: Manns- und Frauenkleider, blauer Flanell, Westzeug, Manchester, schwarzer Cotton und Baumwollzeug etc. und sonstige Ellenwaaren.

Karlsruhe, den 4. Jan. 1823.

Leihhausverrechnung.
Eyth.